

Antrag

der Abg. Lassacher und Dr. Schöppl betreffend die Errichtung einer Gedenkstätte für die zivilen Opfer der Bombenangriffe auf Salzburg

Die 15 alliierten Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg auf die Stadt Salzburg forderten offiziell 547 zivile Todesopfer. Darunter Frauen, Kinder und Greise. Es ist schwer, sich heute auch nur halbwegs ausreichende Vorstellungen über die Ausmaße der Wucht der Zerstörung zu machen. Nebst enormer Beschädigungen des heutigen Weltkulturerbes wurde knapp die Hälfte aller Gebäude beschädigt oder zerstört. 15.000 Menschen - das entspricht 20 % der damaligen Gesamtbevölkerung - wurden obdachlos. Wer überlebte, trug die körperlichen bzw. seelischen Narben und das hinterlassene Grauen sein restliches Leben mit sich.

Über 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges liegt es an uns, als Hinterbliebene, als Salzburger, als moralische Instanz gegen den abscheulichen Krieg und seine Auswirkungen auf die wehrlose Zivilbevölkerung, jene den heutigen Bürgern unserer Hauptstadt in Erinnerung zu rufen, die ihr Leben unter dem Schutt ihrer Häuser und den Flächenbombardements der alliierten Bomberverbände geben mussten. Es ist uns Auftrag und Pflicht wider das Vergessen, die zivilen Opfer zu ehren und ewig in Erinnerung zu halten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, gemeinsam mit der Stadt Salzburg ein Konzept zu entwickeln, das öffentlich und dauerhaft der zivilen Opfer der Bombenangriffe auf Salzburg gedenkt und dem Landtag bis 31. Oktober 2019 zu berichten.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 10. April 2019

Lassacher eh.

Dr. Schöppl eh.